

**Bericht gem. § 44 Abs 4 Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**

Die Gemeinde Stubbendorf darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Über die Annahme entscheidet gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Stubbendorf bis zu einer Höhe von 100 EUR der Bürgermeister und darüber hinaus die Gemeindevorvertretung.

Folgende Spenden wurden im Berichtsjahr 2025 angenommen:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
Jan-Heidrich Lass	500,00 €	Dorffest
Wöpkendorfer Agrar GmbH	200,00 €	Dorffest
Sonderpreis Baumarkt Ribnitz-Damgarten	695,08 €	Sachspenden Tombola Dorffest
Gesamtbetrag	<b>1.395,08 €</b>	